

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 42 (1969-1970)

Heft: 3

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JUNI 1969

Delegiertenversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche in Malvilliers

am 14. und 15. Juni 1969

Wir möchten unsere Mitglieder, Freunde und Gönner nochmals auf die demnächst stattfindende Delegiertenversammlung hinweisen. Sie ist verbunden mit der Besichtigung des Centre pédagogique im Val-de-Ruz und wird bestimmt viele wertvolle Eindrücke vermitteln.

Aus Raumgründen ersparen wir uns eine nochmalige Veröffentli-

chung des Tagesprogramms und verweisen auf unsere Publikation in der Mai-Nummer 1969 der Schweizer Erziehungs-Rundschau.

Bitte konsultieren Sie den neuen Fahrplan! (Er enthält einige Änderungen gegenüber den publizierten Abfahrtszeiten.)

Und nun auf frohes Wiedersehen bei unsern welschen Kollegen!

«Heilpädagogik und Jugendliteratur» aus der Sicht eines Jugendbuchautors

Mit der Feststellung, daß unsere Lektüre, ob Zeitungen oder Bücher, uns von Jugend auf bis heute mitprägt und unsere seelische und geistige Haltung mitbestimmt, sage ich nichts Neues. Es ist ja sozusagen unsere Hoffnung als Pädagogen, daß sich derselbe Vorgang auch bei unseren Schützlingen wiederholen möchte, natürlich am liebsten in positivem Sinne. So sind wir denn auch bestrebt, all das, was wir als negativ glauben erkennen zu müssen, von unserer Jugend fernzuhalten. Das hat sich von Comenius bis heute nicht wesentlich geändert. Waren es früher vor allem biblische Erzählstoffe und Heiligengeschichten, die man an die Jugend herantrug, so kamen später die Fabeln des Aesop hinzu, nicht ohne den erhobenen väterlichen Mahnfinger: Merke! Ihnen kennen wir ja auch aus den Hebel-schen Kalendergeschichten. Große Männer wie Erasmus von Rotterdam, Luther und Zwingli ließen es sich übrigens nicht nehmen, die Ju-

gend durch Sitten- und Anstands-büchlein zu unterweisen. Diese Zuchtbüchlein lassen sich, wenn auch der jeweiligen Zeit angegli-chen, bis ins 20. Jahrhundert verfol-gen. Ob sie immer ihren Zweck er-reicht haben, das sei dahingestellt. Wenn ich an meine Jugendzeit zu-rückdenke so weiß ich, daß weder Spyri-Erzählungen, noch Rosa von Tannenburg oder die Lebensweishei-ten Försters mich so nachhaltig bee-influßt haben, wie es die Schenken-den wünschten. Meine Seele hat aber kaum Schaden genommen an den heimlich gelesenen Karl-May-Büchern usw.

Heute verfügen wir über ein enor-mes Angebot an Jugendliteratur al-ler Schattierungen. Wir heutigen Erzieher sind etwas skeptischer ge-worden in der Beurteilung des Lese-stoffes und seiner Einwirkung auf die Jugend, und das ist gut so. Schließlich beanspruchen heute Schallplatten, Radio und Fernsehen einen guten Teil jener Zeit, die frü-

her dem Lesen vorbehalten war. Auch diese Einflüsse werden aber von uns eher überschätzt als un-ter-schätzt, weil wir so gerne vergessen, daß eine natürliche Abwehr im Kind vorhanden ist, die es vor Ueberfütte-rung jeder Art zu bewahren vermag. Das trifft nicht unbedingt für unsere Sorgenkinder zu, die geistig Zurück-gebliebenen und jene, deren Gemüts- und Willensleben von Geburt her oder durch Umweltseinflüsse ver-kümmert ist. Sie entbehren meistens der Selbstkritik und der gesunden Selbstdosierung. Nur selten greifen sie von selbst zum guten und auf-bauenden Buch, denn Lesen erfor-dert eine geistige Anstrengung und Ausdauer. Ich habe mit den Ab-schlußklassen jeweils regelmäßig Jugendbuchausstellungen besucht, um ihnen Gelegenheit zu geben, in Büchern zu schmökern. Uebrigens ein recht interessanter Test. Mäd-chen wie Buben sind fast immer bei Titeln hängen geblieben, die für Jüngere geschrieben und bebildert waren. Dazu gehörten Globi-Bände und Bücher über Sport, Autos oder Flugzeuge. Mädchen griffen nach Tierbüchern und Büchern über The-aater und Ballett. Unsere ziemlich reich dotierte Schülerbibliothek wur-de immer von einzelnen benutzt, von Mädchen mehr als von Buben, und da waren es vor allem Märchenbü-cher und kleine Bücher der Stern-reihe, die sehr begehrt waren. Sie wichen also umfangreichen Titeln aus. Bei den Heften des Schweizer Jugendschriftenwerks, die übrigens häufig gekauft wurden, spielten die Illustrationen eine große Rolle. Je realistischer Zeichnungen und Titel-bild, desto begehrter die Hefte. Wie stark körperbehinderte oder schwer-erziehbare Jugendliche auf das Ju-gendbuch ansprechen, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nur, daß einige Psychiater ihren Patienten die

Lektüre bestimmter Bücher empfehlen, sozusagen zur Ergänzung der Behandlung. Ich kann mir vorstellen, daß solche Bücher, vor allem wenn sie die Auseinandersetzung mit der Behinderung zum Gegenstand haben, eine gute Therapie sein können. Doch glaube ich, daß wir uns da nicht allzusehr vom eigenen Wunschenken leiten lassen dürfen. Hoffen wir, daß da und dort verkümmerte oder noch nicht vorhandene Gemütswerte angeregt werden, und daß unsere Bücher mithelfen dürfen, Selbstvertrauen zu wecken und den Helferwillen zu fördern. Hier sehe ich denn auch vor allem einen indirekten Zusammenhang zwischen Jugendliteratur und Heilpädagogik, indem nämlich gesunde und ansprechbare junge Menschen zum Verständnis der Behinderten und vielleicht sogar zur Hilfe an ihnen aufgerufen werden. Von eigenen Arbeiten weiß ich, daß sie verschiedentlich mithelfen durften, Weichen zu stellen. Dabei muß man sich klar sein, daß der Wille zum Helfen wahrscheinlich latent vorhanden ist und vielleicht bloß einer Bestätigung bedarf.

Trotz der einschränkenden Bemerkung, den Einfluß der Jugendbücher auf die seelische und geistige Entwicklung des behinderten Kindes und auch des gesunden Kindes nicht zu überschätzen, ist es aber unsere Pflicht als Erzieher, dieser Komponente unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Einmal erweitert das gute Jugendbuch den Horizont, bringt das Kind mit neuen Verhältnissen und andersartigen Menschen in Beziehung und schafft damit Kontakte zu jener Umwelt, der es sich später zu stellen hat. Dann natürlich fördert Lesen die Sprachgewandtheit, die unser Unterricht anstreben muß. Je sicherer sich aber das Kind im sprachlichen Ausdruck fühlt, desto weniger Angst und Minderwertigkeitsgefühle können in ihm auftreten. Daß wir als Heilpädagogen also ein Interesse haben müssen, das behinderte Kind zum Jugendbuch hinzuführen, ist selbstverständlich. Das beweist auch die Arbeit jener Kommission, die sich zum Ziele gesetzt hat, geeignete Jugendliteratur

für geistig Behinderte auszusuchen und einen Katalog zusammenzustellen. Wir wollen diese Arbeit dankbar anerkennen, weil es dem einzelnen Pädagogen kaum mehr möglich ist, die Publikationen zu überblicken. Die Kommission leistet eine wertvolle Vorsortierung, und ihr Katalog zeigt, daß es sehr viele Jugendbücher und Schriften gibt, die unsern Wünschen nachkommen. Allerdings zeigt sich auch bei dieser Auswahl, daß wir schließlich selber entscheiden müssen, was unsern Schützlingen zugemutet werden kann. Wir haben auf ihre geistige Aufnahmefähigkeit, ihre sprachliche Entwicklung, ihre Ausdauer usw. Rücksicht zu nehmen. Wir müssen also über eine gute Kenntnis des Kindes verfügen um zu wissen, was gerade für diesen jungen Menschen richtig ist. So sind für manche behinderte Kinder gewisse Bücher zu umfangreich. Sie verlieren beim Lesen die Zusammenhänge und legen die Lektüre gelangweilt beiseite. Für sie bietet das Schweizer Jugendschriftenwerk geeignete Stoffe. Es wäre auch zu überlegen, ob nicht sprachgewandte Heilpädagogen in der Lage wären, Zusammenfassungen von wertvollen Büchern, etwa in der Art von Readers Digest, zu schreiben. Dazu allerdings müßte ein Verlag gefunden werden. Vielleicht könnte sich der Lehrmittelverlag der SHG eines Tages dazu entschließen, so wie er jetzt Lesebücher und Arbeitsmappen herausgibt. Es ist verständlich, daß die Heilpädagogen verschiedener Arbeitsgebiete den Wunsch nach geeigneter, spezifischer Jugendliteratur haben. Diesem Wunsch steht aber die Kleinheit unseres Landes und damit die davon abhängige Auflagezahl entgegen. Das Jugendbuch ist schließlich Handelsware und will verkauft sein. Eine zu schmale Basis ist aber für Verlag und Autor uninteressant. Deutschland mit seinen ganz andern Größenverhältnissen steht in dieser Hinsicht besser da. Hier haben sich einzelne Verlage zur Herausgabe von Lesestoffen für die Sonderschulen entschlossen.

Für mich stellt sich hier gleich die Frage: Ist es richtig, daß auch in seiner Lektüre das behinderte Kind

wiederum abgestempelt wird? Daß also schon im Titel die Bezeichnung Sonderschule vorkommt. Ich bin gegen eine Ausklammerung und nehme es lieber in Kauf, daß das Kind vielleicht einmal über Ausdrücke hinwegliest, die es nicht verstehen kann. Das Ideale wären natürlich Autoren, die speziell für geistig und seelisch angeschlagene Kinder schreiben würden. Ich selber wurde auch schon dazu aufgefordert, habe mich aber doch nicht dafür entschließen können. Wohl werden in einigen meiner Publikationen heilpädagogische Aspekte gestreift, aber die Bücher sind doch eher für das normalbegabte Kind gedacht. Das hatte seine guten Gründe. Wenn man sich dreißig Jahre lang täglich um das geistig behinderte Kind bemüht, dann ist es einem ein Bedürfnis, den Kontakt zum Normalen aufrechtzuhalten. Meine Freizeitarbeit am Jugendbuch war darum für mich ein Stück seelischer Hygiene. Durch Vorlesungen in vielen hundert Klassen an der Normalschule ist es mir übrigens auch gelungen, den Maßstab zu behalten, was auch für die heilpädagogische Arbeit nicht ohne Nutzen geblieben ist. Daß übrigens mein Einstehen für heilpädagogische Belange von Verlagslektoren gelegentlich beanstandet wurde, sei nur am Rande vermerkt. Vielfach sind Spannung und Aktualität wichtiger, weil solche Bücher größere Verkaufsziffern erreichen. Das Gemütsmäßige steht mancherorts nicht mehr hoch im Kurs. Es fragt sich, ob wir nicht eines Tages die Quittung dafür erhalten, daß wir der Verrohung dermaßen weit die Türen öffnen.

Welche Anforderungen sind an ein Jugendbuch zu stellen? Es soll psychologisch wahr sein; die Sprache soll sauber und klar sein, also keine geschraubten und zu langen Sätze und Dialoge. Falsches und Verbotes soll nicht verherrlicht werden; das Gute aber darf keinen Zuckerguß aufweisen, es muß durch sich selber wirken. Moral? Warum nicht? Aber kein Moralin! Gute Gedanken vermitteln, ist nicht unmodern, auch wenn da und dort dagegen Sturm geläufen wird. Daneben soll aber das Buch nicht in der Vergangenheit

und in verstaubten Klischees stecken bleiben, es muß die Auseinandersetzung mit der Gegenwart suchen und dem Kind den Weg dazu zeigen. Wir Pädagogen haben es allerdings nicht leicht, diesen Forderungen selber nachzukommen und immer daran zu denken, daß eine Pflanze nicht nur an einem Zuwenig an Dünger, sondern auch an einem Zuviel eingehen kann.

Wenn ich die Ansicht vertreten habe, daß es vorläufig kaum möglich sein wird, spezifischen Lesestoff für unsere Schützlinge, wobei ich vor allem an die geistig Behinderten denke, zu schaffen, dann erhebt sich zugleich die Frage: Wie führe ich die Jugendlichen an den *vorhandenen* Stoff heran, der sich an die Jugend im allgemeinen wendet? Da meine ich, daß wir wenigstens in den oberen Klassen der Hilfsschulen einer systematischen Gewöhnung und Schulung zum Buch das Wort reden müssen. Wir werden uns mehr und mehr vom bisher üblichen Lesebuch lösen müssen und zu zusammenhängenden Texten greifen. Denn ohne die Uebung und Gewöhnung in der Schule wird der junge Mensch nicht von selbst in seiner Freizeit zum guten Buch oder zur guten Broschüre greifen, wenn er es überhaupt tut. Ich habe an der Hilfsschule immer wieder zu den SJW-Heften gegriffen, an Abschlußklassen sogar zu Taschenbüchern, und habe die Erfahrung gemacht, daß das Interesse da war und auch durchgehalten werden konnte. Auch die Schwachen haben mitgemacht, weil die guten Leser zur Nachsicht erzogen worden waren. Der Hilfsschüler freut sich nämlich, wenn er einmal die Kost vorgesetzt bekommt, die sonst seinen Kameraden von der Normalschule vorbehalten ist. Das kann man nur, wenn subtile Vorarbeit geleistet worden ist in angepaßten Sprachübungen und vor allem in Wortschatzübungen. Es ist ja der fehlende Wortschatz, der das Lesen oft so mühsam macht. Immer wieder muß unterbrochen und erklärt werden. Mit Vorteil läßt man nicht verstandene Ausdrücke vor dem Lesen in der Schule herausschreiben. Nach der Erklärung ist dann eine ununter-

brochene Lesung möglich. Eine besonders gute Hilfe dabei ist aber die korrekte Unterrichtssprache des Lehrers. Das Ohr des Kindes muß frühzeitig an eine gute und saubere Schriftsprache gewöhnt werden. Dazu aber ist es notwendig, daß der Lehrer seine eigene Sprache ständig unter Kontrolle hält. Nicht weniger wichtig ist, daß der Sprachunterricht zum intensiven Sprechunterricht wird, daß wir jede Gelegenheit nutzen, um das Kind im mündlichen Ausdruck zu schulen. Ich denke an Rezitationsübungen, lustige Schnellsprechübungen, Schultheater und Krippenspiele. Guten Schülern habe ich auch immer umfangreichere Lesestoffe zum Nacherzählen gegeben und dabei viel Erfreuliches erlebt. Wenn ich da und dort ein Unlustgefühl entdeckte, dann konnte diesem am besten mit dem ermunternden Hinweis gesteuert werden: Eure gleichaltrigen Kameraden in Real- und Sekundarschule machen jetzt solche Uebungen, meint ihr, wir könnten das nicht auch einmal versuchen? Damit aber wurde erreicht, daß das Kind mit Eifer zweimal oder dreimal ein SJW-Heft durchlas und sich die Erzählfabel aneignete. In meiner letzten Hilfsklasse saß ein Kind mit einem Wolfsrachen. Sogar es hat sich durchgerungen, der Klasse eine lange Geschichte nachzuerzählen, und die andern hörten interessiert und voller Respekt zu. Nach einer Rachenoperation, die ihre Sprache stark besserte, ist sie eine sehr geschickte Verkäuferin in einem Warenhaus geworden. Sie war schon während der Schulzeit eine richtige Leseratte. Bei ihr bin ich überzeugt, daß die Jugendbücher, die ich ihr gezielt mitgab, eine heilpädagogische Funktion ausübten. Damit möchte ich gerade noch auf die Wichtigkeit einer guten Schulbibliothek hinweisen. Der Lehrer, und gerade der Heilpädagoge, sollte sich einigermaßen in der Jugendliteratur auskennen oder sich wenigstens darum bemühen, die Empfehlungen der Jugendschriftenkommission zu lesen. Daß in der heutigen Zeit die Kredite für Bibliotheken zu bekommen sind, daran zweifle ich nicht. Für das normalbegabte Kind würde ich eine

Freihandbibliothek empfehlen, denn es ist ja meistens auch in der Lage abzuschätzen, welches Buch seinen Interessen entgegenkommt. Vielfach kennt es von Kameraden her einzelne Titel und ihren ungefähren Inhalt und geht darum ziemlich zielbewußt vor. Bei körperbehinderten Kindern dürfte es sich ähnlich verhalten. Trotzdem ist es gerade für sie wichtig, mit Büchern und Jugendschriften zusammengebracht zu werden, die ihnen ihre Behinderung nicht noch mehr bewußt machen, sondern sie im Gegenteil in den Hintergrund treten lassen. Auch für Milieugeschädigte ist eine Vorwahl zu treffen, sie sollen ja lernen, mit ihren Schwierigkeiten fertig zu werden. Für das geistig behinderte Kind bedarf es der Beratung und eines gezielten Hinlenkens zu jenen Büchern und Heften, die seiner geistigen Entwicklung und Fassungskraft entsprechen. Auch sollte sich der Pädagoge die Mühe nehmen, durch Stichfragen zu erkunden, ob das Buch gelesen wurde. Das Kind kann auch dazu angeleitet werden, jene Wörter herauszuschreiben, die ihm unbekannt sind und die wir ihm erklären. Lassen wir ihm einfach die Wahl unter vielen Titeln und kümmern wir uns nicht weiter darum, dann dürfen wir sicher sein, daß die Bücher zu Hause herumfahren und nicht gelesen werden. Vergessen wir auch nicht, daß es unter den Hilfsschülern immer auch einzelne Spätentwickelte gibt, denen die häusliche Lektüre ein Stück vorwärts helfen kann.

Letzten Sommer traf ich einen meiner ehemaligen Hilfsschüler. Er war seinerzeit ein mittelmäßiger Schüler gewesen, der aber stets großes Interesse an Büchern über fremde Länder gezeigt hatte. Außerdem war und ist er ein begabter Zeichner. Er arbeitet schon viele Jahre als Dekorateur in einem Warenhaus, betreut die Hauszeitung und verfaßt Texte für die Reisewerbung eines Reisebüros. Er kennt einen guten Teil von Afrika und Asien, photographiert und zeichnet geschickt. Wenn man mit ihm über Kultur und Kunst diskutiert, auch über moderne Literatur, vergißt man das

einstmals so schüchterne Büblein und sein damaliges Schulversagen. Er besucht sämtliche Theatervorstellungen und literarischen Vorlesungen. Hier hatte die Jugendliteratur bestimmt großen Anteil an der späteren Entwicklung.

Man wird einwenden, das sei ein Einzelfall. Aber Einzelfälle gibt es immer wieder, und es ist unsere heilpädagogische Aufgabe, auch sie nicht außer acht zu lassen und ihnen die

Nahrung zu verabreichen, nach der sie verlangen und die sie zum Aufbau nötig haben. Dazu bedarf es aber unseres guten Willens, hineinzuhorchen wie ein gewissenhafter Arzt und dann nach den richtigen Erziehungshilfen zu suchen. Es ist unsere Aufgabe, dem weiten Gebiet der Freizeit Beachtung zu schenken.

Adolf Heizmann

(Leicht gekürztes Referat an der HPS-Tagung in Zürich.)

Schweiz.Kommission für Probleme der geistigen Behinderung

1. Zwischenbericht

Mitte 1967 ist auf Initiative der Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte eine Schweiz. Kommission für Probleme der geistigen Behinderung geschaffen worden. Ihr Ziel ist, die Bestrebungen für geistig Behinderte im ganzen Lande besser zu entwickeln und zu koordinieren sowie Kontakte mit der Öffentlichkeit herzustellen, ohne jedoch Durchführungsorgan zu sein.

Heute sind in dieser privaten Kommission mit je 2 Mitgliedern vertreten:

- Das Bundesamt für Sozialversicherung im Hinblick auf die Invalidenversicherung,
- die Konferenz der kantonalen Erziehungs- und Fürsorgedirektoren als zuständige Stellen für das Schul- und Anstaltswesen in den Kantonen,
- die Verbindung der Schweizer Ärzte für die medizinischen Probleme auf diesem Gebiete,
- die Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte,
- die Schweiz. Vereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder,
- die Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche als Fachorganisation,
- der Schweiz. Verband von Werkstätten für Behinderte, da rund zwei Drittel aller ihm angeschlossenen geschützten Arbeitsstätten geistig Behinderte beschäftigen,
- der Verband der Heilpädagogischen Seminarien im Blick auf die Ausbildung des heilpädagogischen Fachpersonals,
- Pro Infirmis als eine Dachorganisation der Hilfe für körperlich und geistig Behinderte und Trägerin von Beratungs- und Fürsorgestellen.

Um den vielfältigen Aspekten der gesamten Geistesschwachenhilfe gerecht zu werden, sind 10 Arbeitsgruppen gebildet worden. Jede setzt

Außerordentliche Pro-Infirmis-Beiträge

Pro Infirmis gewährt aus ihren Mitteln jedes Jahr außerordentliche Beiträge für Aufgaben der Behindertenhilfe. Gesuche werden vom Vorstand nur einmal jährlich behandelt und sind bis spätestens *15. August 1969* einzureichen beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach, 8032 Zürich.

Bedingungen:

1. In Betracht kommen spezialisierte, gemeinnützig-private Institutionen für körperlich oder geistig Behinderte oder Schwererziehbare aller Altersstufen sowie Ausbildungsstätten für entsprechendes Fachpersonal mit Tätigkeitsbereich in der Schweiz.

2. Beiträge können gewährt werden für außerordentliche, in der Regel einmalige Bedürfnisse.

- insbesondere *Initiativbeiträge für Errichtung, Ausbau, Erneuerung, Einrichtung einer Institution*. ferner eventuell
- große Unterhaltsarbeiten und Betriebsverbesserungen
- Projektierungskosten
- Betriebsbeiträge während der Anlaufzeit oder in besonderen Notlagen
- wertvolle Drucksachen, Filme, Lehrmaterial, Lesestoff
- Spezialausbildung einzelner Mitarbeiter einer Fachinstitution

3. Das Vorhaben muß einem nachgewiesenen Bedürfnis entsprechen

und die Finanzlage einen außerordentlichen Beitrag erfordern. Das Projekt soll im Zeitpunkt der Gesuchstellung bereits zur Verwirklichung reif sein (baureif, Finanzierung grundsätzlich gesichert), ansonst das Gesuch bis dahin zurückgestellt wird.

4. Den Gesuchen sind beizulegen:

- a) Jahresbericht und Jahresrechnung (Betriebs- und Vermögensrechnung); bei neuen Werken Statuten, Betriebsbudget; für Betriebsbeiträge Jahresrechnungen und Bilanzen der Vorjahre
- b) Darstellung des Vorhabens, bei Bauten inkl. Uebersichtspläne
- c) Kostenaufstellung
- d) *Ausführlicher Finanzierungsplan*: Beiträge von IV oder Eidg. Justizdepartement, kantonale und kommunale Subventionen, Beiträge anderer Hilfswerke, private Gaben, Eigenbeitrag, Kredite. Dabei ist anzugeben, ob diese Gesuche erst gestellt oder bereits bewilligt sind.

Neue Werke haben außerdem anzugeben, wie die Finanzierung des Anlaufjahres und des späteren laufenden Betriebes geplant ist.

Mit der Einreichung des Gesuches erklärt sich die Institution damit einverstanden, daß Pro Infirmis nötigenfalls beim Bund und eventuell Kanton ergänzende Angaben einholt; die Gesuche werden überdies Fachleuten unterbreitet.

sich aus Fachleuten des betreffenden Gebietes und Eltern zusammen. Sie befassen sich mit der Prophylaxe (I), den medizinischen Fragen (II), Förderung des Kleinkindes, Elternberatung, Betreuung (III), Sonderbildung (IV), Problemen des Internatsaufenthaltes (V), der beruflichen Eingliederung und Maßnahmen für nicht eingliederungsfähige Erwachsene (VI), rechtlichen Fragen (VII), Statistik (VIII), Terminologie (IX) und Orientierung der Öffentlichkeit (X).

Die meisten Arbeitsgruppen haben vorerst eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und Lücken bzw. der Fragestellungen ihres Gebietes vorgenommen. So ist eine Umfrage betr. die ärztliche Betreuung Geistesschwacher in den Pflegeanstalten und eine Erhebung über die bestehenden Einrichtungen zur Früherfassung und Frühförderung geistesschwacher Kleinkinder im Gange. Es wurde ein Bildungsplan für mittel- und hochgradig Geistes schwache entworfen und eine Studie über deren rechtliche Stellung in der Invalidenversicherung und der übrigen eidgenössischen Gesetzgebung gemacht.

Aus den Arbeitsgruppen sind auch Anstöße zur Schließung von Lücken erfolgt, die bereits zu praktischen Ergebnissen geführt haben: Am Heilpädagogischen Seminar Zürich

hat im Frühjahr 1968 ein spezieller Ausbildungskurs für Lehrkräfte an Sonderschulen für praktisch Bildungsfähige begonnen, und in Bern, Freiburg, Genf, Liestal, St.Gallen, Schaffhausen, Schwyz und Solothurn sind ambulante heilpädagogische Dienste zur Elternanleitung und Förderung geistesschwacher Kleinkinder entstanden oder in Vorbereitung.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen ist erfreulich und hat bereits einige greifbare Resultate gezeitigt.

Die Koordination zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen wird durch eine Präsidentenkonferenz, den Austausch der Protokolle und persönliche Kontakte sichergestellt.

Die Öffentlichkeit wird durch die Presse regelmäßig über die gesamte Tätigkeit orientiert.

Die Spesen der Kommission und der Arbeitsgruppen werden von den beteiligten Organisationen bzw. Einzelpersonen getragen. Pro Infirmis führt das Sekretariat und trägt die Sekretariatskosten (Vervielfältigungen, Porti usw.).

Die bisherige Arbeit hat gezeigt, daß die Schaffung der Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung einem Bedürfnis entspricht und eine erwünschte engere Zusammenarbeit der zahlreichen auf diesem Gebiet tätigen Kreise ermöglicht. PI

Heimgehilfinnen 23 Schülerinnen. Dieser Kurs ist zum letztenmal vom HPS Zürich geführt worden. Er wird in ähnlicher Form als Vorkurs einer erweiterten Ausbildung durch den VSA weitergeführt werden. Erstmals wurde ein Kurs für Lehrkräfte der IV-Schulen durchgeführt, der von 20 Teilnehmern besucht war. Er war als Kaderkurs für zukünftige Praktikumsleiter gedacht. Vom dreijährigen berufsbegleitenden Ausbildungskurs für aargauische Hilfsschullehrer fielen noch die Diplomprüfungen ins Berichtsjahr 1968/69. Im Philipp-Albert-Stapfer-Haus auf der Lenzburg fand die Diplomierungsfeier für die 38 neuen Heilpädagogen statt. Die Erziehungsberatung des Seminars wurde von 185 Kindern und Jugendlichen aufgesucht: 97 wurden durch Eltern, Pflegeeltern und Großeltern, 79 durch Lehrer und Schulbehörden, 3 durch IV-Kommissionen, 2 durch Ärzte, 2 durch Heimleiter und 2 durch Fürsorgestellen angemeldet. In 73 Fällen standen schulische Fragen und Veränderungen im Vordergrund. Der Uebertritt in die Spezialklasse wurde für 23 Schüler empfohlen. In 37 Schulreifeabklärungen erwiesen sich 12 Kinder als schulreif, für 2 wurde der direkte Eintritt in die Sonderschule, für 7 in die Spezialklasse beantragt, während 14 als nicht schulreif bezeichnet werden mußten. 4 Schüler wurden der Beobachtungsklasse zugewiesen, für 7 Kinder wurde die Repetition vorgeschlagen. In 43 Fällen standen erzieherische Belange im Vordergrund. Für 20 Kinder wurde eine individuelle schulische oder heilpädagogische Nachhilfe empfohlen und zum Teil vermittelt. Spezielle Legasthenie-Behandlungen waren in 10 Fällen notwendig. Einer Sprachheilbehandlung mußten 5 Kinder zugewiesen werden. Psychotherapeutische Maßnahmen wurden für 10 Kinder vorgeschlagen und vermittelt. In 5 Beratungen zeigte sich eine ärztliche Untersuchung unumgänglich. Für 8 Kinder wurden passende Heime oder Internatschulen empfohlen. Die pädaudiologische Beratungsstelle wurde von 97 Kindern aufgesucht, darunter 21 Ausländern. Sie stamm-

47. Hauptversammlung des Heilpädagogischen Seminars Zürich

Am 10. Mai führte der Verband Heilpädagogisches Seminar Zürich unter der gewandten Leitung von Dr. O. Etter seine Hauptversammlung im Kirchgemeindehaus Hottingen durch. Eingangs ehrt die Versammlung das Wirken der am 13. November verstorbenen Frl. Dr. h. c. Mimi Scheiblauer, welche durch Jaques-Dalcroze zur Rhythmisierung und über Hanselmann zur Heilpädagogik gekommen war. Seit dem Bestehen des Heilpädagogischen Seminars Zürich hatte sie die Absolventen in die heilpädagogische Rhythmisierung eingeführt. Die Versammlung gedachte

aber auch des früheren Vorstandsmitgliedes Arnold Müller, Zürich.

Der Jahresbericht, der ohne Diskussion genehmigt wurde, verzeichnete im Wintersemester 1968/1969 51 Teilnehmer des Volkskurses, worunter 13 Ausländer. Nach bestandener Prüfung konnten 45 Diplome in Heilpädagogik und 6 Ausweise mit späterem Diplomanspruch ausgestellt werden. Den Abendkurs besuchten 32 Personen. Im Wintersemester wurden 71 Hörer verzeichnet. Im Taubstummenlehrer-Kurs befanden sich 14 Kandidaten und 6 Hörer, im Kurs zur Ausbildung von

ten vor allem aus dem Kanton Zürich. Die Jahrgänge 1965 bis 1961 waren am stärksten vertreten. Die 78 Abklärungen ergaben die folgenden Befunde: 13 Taubheit mit Hörresten, 17 Schwerhörigkeit, 12 mehrfache Schädigungen mit peripheren Hörstörungen, 20 mehrfache Schädigungen ohne periphere Hörstörungen, 16 allgemein verzögerte psychomotorische Entwicklung. Bei 74 Kindern wurde die Hausspracherziehung durchgeführt. Von den 22 Entlassungen erfolgten 10 in Taubstummen Schulen, 3 in den Kindergarten für Schwerhörige, je 2 in andere pädoaudiologische Stellen und in die Sonderschule. Die audiophonologische Behandlung für schulpflichtige Kinder erfolgte bei 27 Kindern.

Quästor A. Storrer konnte bei der Erörterung der Jahresrechnung beim Seminar wieder auf einen Einnahmenüberschuß hinweisen. Er betrug 33 766 Franken. Da die meisten Kantone höhere Beiträge entrichten, hat man für die nächste Zukunft keine finanziellen Sorgen. Umgekehrt ist die Situation bei der Pädoaudiologischen Beratungsstelle, welche wiederum mit einem Rückschlag im Betrage von 4096 Franken abschloß.

Seminarleiter Dr. Fritz Schneberger orientierte hierauf die Anwesenden über den Beginn des neuen Studienjahres. Der Vollkurs wird wiederum von 67 Teilnehmern be-

sucht, und zwar trotz verschärfter Aufnahmebedingungen, der berufsbegleitende Ausbildungskurs für Hilfsschullehrkräfte der Kantone Aargau, Solothurn und St.Gallen ebenfalls von 67 Lehrkräften (Sankt Gallen und Aargau je 30, Solothurn 7). Die praktische Ausbildung werden die betreffenden SHG-Sektionen zu übernehmen haben, zusammen mit dem Seminar. Im berufsbegleitenden Ausbildungskurs für Lehrkräfte an IV-Schulen befinden sich 23 Personen. Sie sollen logopädisch derart gefördert werden, daß sie Artikulationsschwierigkeiten angehen können. Schließlich ist der Taubstummenlehrer-Kurs zu erwähnen, der im 4. Semester steht. Der Abendkurs fristet noch ein kümmерliches Dasein, da aus Platzgründen nicht mehr viele Stunden frei gegeben werden konnten.

In der Umfrage wurden Bedenken wegen des Platzes geäußert, der dem Seminar fehlt. Die größere Sorge besteht indessen darin, daß das Haus an der Kantonsschulstraße 1 nicht auf unabsehbare Zeit verfügbar sein wird. Es wird vielleicht dem neuen Schauspiel weichen müssen. Allein wird das HPS das Problem nicht lösen können. Man denkt vor allem auch an eine engere Verbindung mit der Universität. Mit dem Hinweis darauf, daß der Betrieb am HPS Zürich erfreulich ist, schloß der Vorsitzende die geschäftlichen Verhandlungen.

W. H.

Jugendliteratur und Heilpädagogik

Anlässlich der Hauptversammlung des Verbandes Heilpädagogisches Seminar Zürich sprach Fräulein Dr. Agnes Gutter, Solothurn, über das obige Thema. Die ehemalige Juristin tat das in klarsten Formulierungen, so daß es ein großer Genuß war, ihren Darlegungen zu folgen. Diese fußten auf dem Studium der Tiefenpsychologie, auf Antworten auf Fragen, welche Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestellt worden waren. Um bessere Aussagen zu erhalten, hat man beispielsweise die Kinder zeichnen lassen. Die Zeichnungen wurden hierauf ausgewertet.

So konnten viele Fragen der Jugendliteratur in bezug auf das behinderte Kind beantwortet werden. Eine solche Spezialisierung drängte sich auf, weil man mit Jugendliteratur förmlich überschwemmt wird. Für geistesschwache Kinder und Jugendliche ist eine erste Liste bereinigt. Sie kann nach den Sommerferien beim Lehrmittelverlag der SHG, Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg, bezogen werden. Diese Liste stellt einen Anfang dar. Die Arbeit soll weitergeführt werden, um aktuell bleiben zu können. Für die seelisch gestörten Kinder ist man mit der Sichtung des Lesestoffes viel weiter zurück. Sie erfordert eine Menge von Versuchen. Für die körperlich behinderten Kinder gilt, daß sie sich mit der Lektüre normaler Kinder befassen wollen oder mit solcher, deren Inhalt ähnliche Behinderungen darstellt. Wenn solche Bücher gelesen werden, werden Kräfte frei. Für die mindersinnigen Kinder ist noch wenig Lektüre untersucht. Für diese ist wichtig, daß etwas geistige Arbeit verlangt wird. Für Legastheniker gibt es nun im Verlag Sauerländer eine Schriftenreihe, welche Gretel Hoffmann, Aarau, zusammengestellt hat. Für Heimkinder eignen sich Bücher aus der Heimsituation. Darin darf aber nicht von Durchbrennern die Rede sein, sonst könnte sich das verheerend auswirken. Für seelisch behinderte Kinder läßt sich mit geeigneter Lektüre sehr viel machen. Die Schilderung eines normalen Familienlebens beeinflußt das Bewußtsein. Es ist aber große Vorsicht am Platze. Bücher mit Schilderungen normaler Mutter-Kind-Beziehungen für seelisch behinderte Kinder fallen ebenfalls in Betracht.

Nach diesen ungemein interessanten und aufschlußreichen Darlegungen wandte sich die Referentin den spezifisch heilpädagogischen Büchern zu. Sie verstand es meisterhaft, mit den kurzen Inhaltsangaben anzutönen, wer was lesen sollte. Wenn gestörte Kinder die richtige Lektüre erhalten, können sie sich oft abreagieren. Volksmärchen sind im allgemeinen für die Kinder sehr gesund, weil sie meistens gut enden. Für Kunstmärchen trifft diese Tat- sache nicht zu. Wir können den Kindern auch psychosomatisch helfen, wenn wir die geeignete Lektüre aus- lesen. Die Entwicklung zur heterosexuellen Entwicklung kann ebenfalls früh eingeleitet werden mit Büchern, die heilsam wirken können. Solche für die Partnerwahl, zur Beeinflussung von Trotzneurosen und zur Ablösung von den Eltern gibt es auch. Bücher von Andersen sind sehr geeignet für neurotische Kinder. Tierbücher können zur Ermunterung der Kinder beitragen.

So ging aus den Ausführungen der Referentin hervor, wie hervorragend

Wanderungen FERIEN Schulreisen



Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein, der Besuch der Ersterstadt Schaffhausen und die Besichtigung des berühmten Rheinfalls gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen.

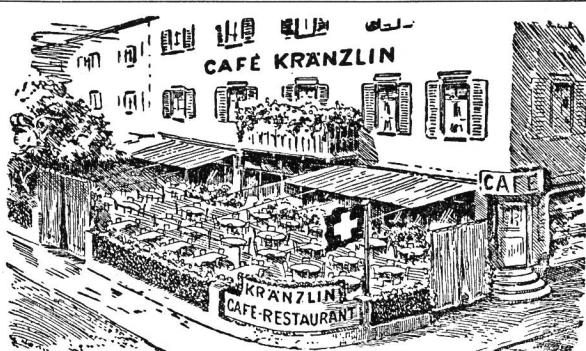
Schweiz. Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein
8200 Schaffhausen 2 Telefon 053 5 42 82



Bei Schulreisen 1969
die Taminaschlucht im Bad Pfäfers, das überwältigende Naturerlebnis

geschichtlich interessant, kundige Führung, angemessene Preise im Restaurant des Kurhauses Bad Pfäfers. Hin- und Rückfahrt mit dem «Schluchtebußli» ab Kronenplatz Bad Ragaz.

Anfragen an die Zentraldirektion Thermalbäder u. Grand-Hotels Bad Ragaz, Tel. 085 9 19 06 oder Kurhaus Bad Pfäfers, Tel. 085 9 12 60.



Prima Patisserie, Glace erstklassige kalte und warme Küche diverse Weine und Biere

Familie H. Kränzlin
St.Gallen
Telefon 071 22 36 84

Neues Café-Speiserestaurant
zur Badstube, Stein am Rhein

Schifflände-Platz – Immer gut und preiswert essen!
Inh. E. Schaad AG, Stein am Rhein - Tel. 054 8 60 93



Vom Walensee in die Berge die Fahrt allein schon ein einmalig schönes Erlebnis
Schultaxe retour Fr. 1.40
Viele Wandermöglichkeiten Bergseen

UNTERTERZEN

SBB Telefon 085 4 13 71

Eglisau, ein interessantes und dankbares Ausflugsziel

Es lohnt sich, das historische Städtchen am Rhein zu besuchen. Verbinden Sie eine Schulreise, eine Wanderung, eine Schiffahrt mit einem Besuch der Mineralquelle Eglisau. Ihre Schüler werden davon sicher begeistert sein. Melden Sie Ihre Klasse vorher an und

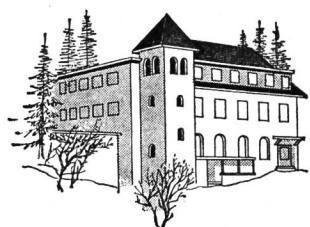
vereinbaren Sie mit der Mineralquelle Eglisau AG einen Besuchstermin. Kosten entstehen für Sie und Ihre Schüler keine.

Mineralquelle Eglisau AG,
8193 Eglisau, Tel. 051 96 37 76



Wanderungen| FERIEN Schulreisen

Arosa



Das ideale Jugendferienheim in Arosa eignet sich im Sommer wie im Winter für Schulferien, Schulreisen, Gruppenausflüge wie auch für Familien. Günstige Preise. Die sehr gut eingerichtete Jugendherberge bietet Unterkunft für 120 Personen im Massenlager (6–20er Zimmer), 4 Leiterzimmer mit Betten und fließendem Wasser, Douchegelegenheit.

Öffnungszeiten Dezember bis April und Juni bis September (evtl. Oktober).

Eine frühzeitige Voranmeldung ist unbedingt erforderlich.

Jugendherberge Arosa, 7050 Arosa

Telefon 081 31 13 97

SCHULWochen

im Engadin Evangelische Heimstätte «Randolins»
7500 St. Moritz Telefon 082 3 43 05
im Tessin Evangelische Jugendheimstätte
6983 Magliaso Telefon 091 9 64 41
Speziell Juni und September / Diverse Schlafgelegenheiten
u. Aufenthaltsräume / Wir geben Ihnen gerne nähere Auskünfte

Wintersportferien in Zuoz im Engadin

In unserem neuzeitlich eingerichteten Ferienlager offerieren wir Ihnen Unterkunft und Verpflegung. Besonders geeignet für Schulen, Kästen, Verbindungen usw. Die Küche wird unsererseits betrieben, der Service wickelt sich auf Selbstbedienungsbasis ab. Zimmer zu 3 und 4 Betten.

Zentrale Lage, Eisplatz, Curlingbahn, Skilifte, Reitanstalt. Skiausflüge nach Diavolezza, Lagalb, Piz Nair, Muottas Muragl.

Für 1970 nur noch vom 12. bis 31. Januar frei.

Interessenten melden sich bei:
Linard Casty & Co. AG, Bauunternehmung
7524 Zuoz

Ferienheim «Sunneschy», Saas bei Klosters

Modern und heimelig, mäßiger Preis, bis 41 Betten. Günstig für Schulen und Gruppen. Toni Ebnöther, Tel. 081 54 14 33

Suchen Sie ein Ferienheim, das gute Voraussetzungen für ein Ferienlager oder eine Bergschulwoche besitzt? Wir vermieten in

Obersaxen Graubünden

ein gut eingerichtetes Ferienlager für ca. 30 Personen an Selbstkocher. Massenlager und Betten, gute sanitäre Einrichtungen. Zurzeit noch frei pro 1969: 28. 6.–7. 7.; 11.–23. 8. und ab 1. 9. Referenzen stehen zur Verfügung. Nähere Auskunft: J. Fidel Casanova, 7131 Obersaxen-Platenga, Telefon 086 7 22 34.

Sommerlager, Skilager und Schulwochen für Selbstkocher: Geräumiges, guteingerichtetes Koloniehaus in Flond ob Ilanz (Graubünden) frei ab 30. Juli 1969.

Anfragen an R. Buff, Georgshof 18, 9000 St.Gallen, Telefon 071 23 22 70.

Berghaus Sulzfluh Partnun, St. Antönien 1770 m über Meer empfiehlt sich für Ferien und Schulausflüge. Ausgangspunkt zahlreicher herrlicher Touren und Wanderungen. Pensionspreis Fr. 16.– Prospekte durch Eva Walser, z. Zt. 7299 Seewis. Telefon 081 54 12 13 wenn keine Antwort 081 52 13 34.

Lager frei in Cumbels/Lugnez

Maximal 75 Schlafstellen für Kinder, Lagerleitung separate Zimmer. – Für Schulverlegung und Ferien noch frei bis 13. Juli und ab 22. August.

Auskünfte erteilt Frau P. Haag-Schwarz, Lauried 8, 6300 Zug, Telefon 042 21 35 61.

Mittelbünden: Obermutten

1874 m ü. M. Ferienhaus mit 35 Betten, empfiehlt sich für Pension oder Selbstküche. Auch Schulausflüge mit schönem Reiseziel. Herrliche Blumenwelt. Im Winter schönes Skigelände bis in den Spätwinter. Keine Lawinen. Nähere Auskunft erteilt Familie Elsa, Gasthaus zur Post, 7499 Obermutten, Telefon 081 71 12 09 oder 081 71 12 08.

Jugendlager Alpenrösli

10 Minuten vom Diem-Milez-Skilift. Platz für 48 Personen. Noch frei vom 4. 1. 70 bis 26. 1. 70. Preis sehr günstig, Selbstkocher. Auskunft durch Familie Berther-Schmid, Gasthaus Milar, 7181 Rueras, Telefon 086 7 71 20.

Mit einer Schulreise in den Zoologischen Garten Basel



verbinden Sie Vergnügen, Freude und lebendigen Unterricht. Reichhaltige Sammlung seltener Tiere.
Kinder bis zum 16. Altersjahr Fr. 1.—
Schulen kollektiv bis zum 16. Altersjahr Fr. .80
vom 16. bis 20. Altersjahr Fr. 1.70
Erwachsene Fr. 2.50
Kollektiv von 25 bis 100 Personen Fr. 2.20
Kollektiv über 100 Personen Fr. 2.—
Reiseleiter können Kollektivbillette jederzeit an der Kasse lösen

Jugendbücher therapeutisch wirken können, wenn man sie richtig einsetzt. Sie vermögen die Kinder innerlich freier und glücklicher zu machen, ein Aspekt, dem man bis jetzt im heilpädagogischen Schaffen viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat.

W. Hübscher

Mitteilung des SHG-Schriftenverlags

Die Schriften und Broschüren, welche in unserem Verlag erhältlich sind, wurden zu Beginn dieses Jahres in einem Verzeichnis zusammengestellt, das zugleich als Bestellkarte verwendet werden kann. Auf dieser grünen Karte ist auch das *Verzeichnis geeigneter Jugendbücher für Hilfsschulen* aufgeführt. Die Bestellungen hiefür sind denn auch in

sehr großer Zahl eingegangen, was beweist, daß ein echtes Bedürfnis nach einem solchen Verzeichnis besteht. Leider konnte es wegen einer Panne immer noch nicht gedruckt werden. Nun sind aber die Vorarbeiten hiefür abgeschlossen, so daß das Verzeichnis in den nächsten Nummern der Erziehungs-Rundschau abgedruckt werden kann. Separata hier von können nach den Sommerferien bei unserem Verlag von Mitgliedern der SHG gratis bezogen werden. Bereits bestellte Verzeichnisse werden nicht nachgeliefert. Die Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, diese Verzeichnisse nochmals zu bestellen – wenn möglich mit der grünen Karte – sobald deren Erscheinen an dieser Stelle bekanntgegeben worden ist.

Lehrmittel- u. Schriftenverlag SHG
Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg

Das sprachbehinderte Kind und seine Behandlung

Man hätte wohl eine Maus hören können, so still war es im Gerichtsgerichtssaal zum «Trauben» in Weinfelden während des Vortrages Direktor Dr. Ammann's über «Das sprachgebremachte Kind und seine Behandlung» anlässlich der Jahresversammlung der SHG, Sektion Thurgau. Der sehr gut besuchte Vortrag war auf großes Interesse gestoßen und war inhaltlich so lehrreich, daß man mit voller Konzentration den Worten des Referenten folgte.

Vorerst sprach Dir. Dr. Ammann allgemein über die Sprache und führte dabei aus: Die Sprache ist kein Produkt des einzelnen Menschen, sondern der Gemeinschaft. Das Wort, das aus dem Gedanken erzeugt wird, selbst wieder Gedanken und Taten erzeugt, ist nur dem Menschen eigen. Die Sprache als physisch psychischer Akt ist ein Problem der Physiologie und Psychologie. Erleiden die körperlichen oder seelischen Vorgänge, woraus die Sprache hervorgeht, krankhafte Störungen, so erfahren auch Form und Inhalt des Geäußerten Abänderungen, und die Sprache wird Objekt der Pathologie, also des Arztes und des Heilpädagogen. Der Referent wies

nun darauf hin, daß man wohl, wenn ein Kind körperlich krank sei, zu einem Arzt gehe, leider aber nicht, wenn geistig, psychisch, charakterlich und sprachlich etwas nicht in Ordnung ist. Die Erkenntnis, daß solche Störungen und Fehlentwicklungen aber die Entwicklung des ganzen Menschen beeinflussen, eventuell in andere Bahnen lenken können, ist erst das Verdienst der neuen Logopädie und Kinderpsychiatrie. Wichtig: In der Zeit vor dem Zahnwechsel des Kindes wurde die Muttersprache spielmäßig und unbewußt erworben. Was beim Zahnwechsel nicht da ist, kommt allgemein nicht mehr von selbst, und was in dieser Zeit falsch ist, bleibt falsch. Ein Kind, das jetzt seine Gedanken noch agrammatisch formuliert, wird trotz der Sprachschulung in der Unterstufe agrammatisch bleiben. Ein Kind, das näselt, wird ohne Behandlung auch im weiteren Leben näseln. Ein Polterer wird weiterhin poltern, wobei die Gefahr besteht, daß aus dem Poltern ein Stottern wird, also aus dem rein Nervösen eine psychische Störung entsteht. Man muß ungefähr mit 3 Prozent sprachgestörten Kindern

rechnen. Es kommt auch heute immer noch vor, daß Schüler sitzen bleiben müssen, bei denen ursprünglich eine Sprachstörung Ursache des Schulversagens war. Sprachstörungen können auch Ursache eigentlicher Tragödien werden. Stotternde Kinder, die ohne Behandlung in die Schule kommen, müssen zwangsläufig immer stärker stottern. Es kann sich dann sogar eine Neurose bilden. Daher ist die Früherfassung und Frühbehandlung aller sprachlichen Störungen sehr wichtig! Schon in Kindergartensemianarien sollte über Sprachstörungen ausführlich gesprochen werden. Dr. Ammann orientierte nun auch über die verschiedenen Arten von Sprachstörungen: 1. Das Stammeln ist ein Aussprachefehler. Das Kind kann einzelne oder mehrere Laute nicht aussprechen oder es ersetzt die Laute durch andere oder es läßt einzelne oder mehrere aus. 2. Der Agrammatismus ist eine Störung, bei welcher mehr als fünfjährige Kinder nicht imstande sind, einem von ihnen richtig erdachten Sachverhalt die grammatisch richtige Ausdrucksform zu geben. 3. Verzögerte Sprachentwicklung zeigt sich in Stammeln und Agrammatismus. 4. Das Poltern ist eine nervöse Redestörung, ein Ueberhasten in der Sprache. 5. Das Stottern ist eine nervös und psychisch bedingte Redestörung. 6. Unter Legasthenie versteht man eine Schreib- und Leseschwäche bei normaler Intelligenz. 7. Aphasie ist eine Sprachstörung, die durch Erkrankung oder Verletzung (Schlaganfall) des zentralen Sprachapparates bedingt ist. Heute werden Sprachheil Lehrer ausgebildet für die Behandlung all dieser Störungen. Man nennt diese Lehrer Logopäden. Wichtig ist, daß Eltern nicht selbst an solch sprachgebremachten Kindern Korrekturen vorzunehmen versuchen, da bei Unkenntnissen in der Behandlung Fehler oft noch verstärkt, verschlimmt werden können. Auch soll mit der Behandlung eines Sprachgebremens erst dann begonnen werden, wenn der Logopäde den Zeitpunkt für richtig hält. Jedes sprachgebremte Kind sollte darum unbedingt dem Arzt gemeldet werden.

det werden. Wo organisch bedingte Sprachstörungen vorliegen, kann vielleicht durch den Arzt die Ursache der Störung behoben werden. Schon sofort nach der Geburt werden z. B. äußerliche Organschäden wie Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalten oder Lähmungen feststellbar sein. Ist ein Kind in einer Klinik geboren, wird man sofort die entsprechenden Maßnahmen vornehmen. Eine erste kieferorthopädische Behandlung wird bereits im Alter von drei bis vier Monaten einsetzen.

Abschließend sprach Direktor Dr. Ammann auch noch über den Sprachheilunterricht bei Schwabegabten, besonders viel Lehrreiches uns Sonderschullehrern für den Unterricht bietend.

H. B.

Generalversammlung der Sektion Aargau SHG

Statutengemäß führte am Montag, den 10. März 1969 die Sektion Aargau SHG ihre Generalversammlung durch.

Um 17.15 Uhr konnte der langjährige Präsident, W. Hübscher, Lenzburg, eine überaus große Zahl von Sektionsmitgliedern begrüßen (ca. 70 Teilnehmer). Ein spezieller Gruß galt Herrn Byland, Direktionssekretär, Aarau, als Vertreter der Erziehungsdirektion, sowie Vertretern der Pro Infirmis-Sekretariate Aarau und Baden. (Dies ist umso erfreulicher, als wir ein der Pro Infirmis angegeschlossener Fachverband sind.) In längst gewohnter, speditiver Art wickelte unser erfahrener Präsident die Traktandenliste ab. In seinem Jahresbericht 1968 vermerkte er vor allem die sehr gelungene 50-Jahr-Jubiläumsfeier, verbunden mit der Diplomierung von 38 Absolventen des HPSZ, auf Schloß Lenzburg. Mit diesem HPS «Kurs Aargau» wurden unserm Kanton eine Menge fähiger und gut vorbereiteter Hilfsschullehrkräfte beschert. Dennoch aber dürfen wir auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen. Im Aargau bestanden im letzten Jahre 93 öffentliche Hilfsschulabteilungen mit insgesamt 1500 Kindern. Dazu kommen noch alle

Heimschulen und 17 Sonderschulabteilungen. Erfreulicherweise ist im letzten Jahr auch unsere Mitgliederzahl gestiegen (110 Einzel- und 61 Kollektivmitglieder).

Eine besondere Ehrung wurde für die im Oktober verstorbene Pionierin unseres Faches, Frl. L. Schöbi, Wohlen, vorgenommen.

Die Jahresrechnung wurde unter bester Verdankung an den exakten, zuverlässigen Kassier, H. Meier, Hermetschwil, genehmigt.

Als Traktandum 4 stand eine Vergrößerung des Vorstandes zur Debatte. Dies bedingte eine Statutenänderung. Da einerseits unser Kanton sehr stark regionalistisch organisiert ist, unsere Mitgliederzahl andererseits ständig wächst, erschien es einer Gruppe junger Sektionsmitglieder angebracht, unsern Vorstand von bisher 7 auf 11 bis 13 Mitglieder zu erweitern. Wohl dürfte das ein großes Gremium werden. Dennoch ist diese Erweiterung aber sicher gerechtfertigt, wenn wir an all die großen Aufgaben denken, die unser Verein in den nächsten Jahren zu lösen hat. Unser bisheriger Vorstand war mit dieser Anregung einverstanden und hat sie der Generalversammlung zur Genehmigung vorgeslagen. Die Statutenänderung wurde mit großem Mehr angenommen.

Im weiteren mußte nun der bisherige Vorstand für eine neue Amtsperiode (2 Jahre) bestätigt werden. Alle 7 Mitglieder wurden wieder gewählt, es sind dies: Hr. W. Hübscher, Präsident, Lenzburg; Hr. E. Iten, Aktuar, Würenlingen; Hr. H. Meier, Kassier, Hermetschwil; Hr. H. Richner, Vizepräsident, Möhlin; Fräulein Schälchli, Baden; Frl. Riniker, Aarau; Frl. Reck, Oftringen. Als neue Mitglieder in den nun vergrößerten Vorstand wurden gewählt die vier Vorgeschlagenen: Frl. Meyer, Laufenburg; Hr. Dr. Debrunner, Schürmatt; Hr. W. Bärtschi, Kasteln; Hr. H. P. Fricker, Muri.

Im Anschluß an diese Geschäfte referierte Frau Weber-Michel, Mutter und Schulpflegerin, Wohlen, über ihre Erfahrungen mit Hilfss- und Sonderschulen. Mit ihrem kur-

zen, klaren und eindrücklichen Referat brachte sie uns die mannigfaltigen Probleme nahe. Es sollen hier vor allem zwei ihrer Anliegen erwähnt werden. Ein erstes ist ihre Forderung nach, auch rechtlich, klar statuierten Hilfs- und Sonderschulen. Vor allem geht es ihr hier um ein sauberes Einweisungs- und Aufnahmeverfahren. Wohlen hat in dieser Beziehung ein sehr gutes und klares Reglement. Im gleichen Sinne hat Wohlen auch eine eigentliche Hilfs- und Sonderschulkommission, die alle einschlägigen Fragen zu Handen der Gemeindeschulpflege behandelt. (Aehnliche Kommissionen gibt es aber auch in andern größeren Gemeinden.) Frau Webers Hauptanliegen gilt der Förderung des Verständnisses für unsere Schulformen. Aus eigener Erfahrung weiß sie, wie oft man auf Un- oder Mißverständnis unserer Sache gegenüber stößt. Sie hat uns alle aufgerufen, durch mündliche und Presseinformationen die Bevölkerung aufzuklären. Es geht ihr dabei vor allem darum, alte überlieferte, verkehrte Ansichten auszumerzen. Diese Aufgabe haben wir nicht nur den Eltern gegenüber, die Kinder in unsere Schulstufen schicken, nein, auch allen anderen Leuten und nicht zuletzt noch Kollegen und Behörden gegenüber. Nach diesem Referat entspannte sich eine äußerst rege und lehrreiche Diskussion, gerade um die zwei erwähnten Punkte. Auch an dieser Stelle wollen wir Frau Weber aus Wohlen noch einmal recht herzlich danken dafür, daß sie zu uns kam und vor allem für ihre guten und sehr zutreffenden Worte.

In einem weiteren Traktandum erwähnte der Präsident, daß unser Vorstand Stellung nehmen und Anregungen machen könne zur Revision des aargauischen Schulgesetzes.

Über die Tätigkeit im Jahre 1969 sei vor allem gesagt, daß im 1. Quartal ein Legastheniediagnostikkurs mit Herrn Dr. Grissemann, Aarau, sowie im zweiten Quartal ein Baumtestkurs mit Herrn Dr. Imhof, Zug, durchgeführt werden. Ebenfalls wird im Mai 1969 ein weiterer berufsbegleitender Ausbildungskurs für Heilpädagogen beginnen. Er

dauert zwei Jahre und wird durchgeführt von den HPS Zürich und Basel.

Nach der Umfrage, in der Mitarbeiter für verschiedene Kommissionen gesucht wurden, konnte W. Hübscher der Versammlung nach beinahe dreistündiger Dauer schließen. Eine kleine Gruppe blieb nachher noch zu einem gemütlich kulinarischen Teil im «Roten Raus» in Brugg.

Die Mitglieder der Sektion Aargau SHG danken hier dem Vorstand für alle geleistete Arbeit in den vergangenen zwei Jahren und wünschen ihm viel Erfolg mit dem neuen, vergrößerten, Gremium in der laufenden Amtsperiode. -sp-

Schwachbegabte hat eine wichtige Funktion in der menschlichen Gesellschaft zu erfüllen und damit ein Recht auf eine ihm angepaßte Erziehung und Schulung. Eine Schulung, die vor allem die praktische Intelligenz zu fördern hat, ermöglicht es den meisten Hilfsschülern, sich im Leben zu bewähren und ohne aufzufallen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

In der Schweiz besteht erst für $\frac{1}{3}$ der Schwachbegabten eine geeignete Schulungsmöglichkeit. Seit dem Inkrafttreten der IV sind aber merkliche Fortschritte im Sonderschulwesen festzustellen. Neue Hilfsklassen sollten nach Möglichkeit regional geplant und errichtet werden.

H. R. J.

Kontaktübungen kontaktfähig zu machen, es auch zur Selbstbesorgung anzuleiten, auch der Sprachanbahnung zu verhelfen. Eine dritte Aufgabe wird in der Beratung der Eltern gesehen, sowie in der Anleitung derselben zu regelmäßigen Übungen mit den Kindern. Die Notwendigkeit der Schaffung eines solchen Wanderdienstes wurde von der SHG erkannt und auch von der Invalidenversicherung begrüßt. Letztere ist bereit, den Dienst ebenfalls mit zu finanzieren. Die Errichtung des Wanderdienstes ist ohne finanzielle Hilfe des Staates gedacht.

Zu reden gab auch die Gründung eines Klein-Sprachheilheimes im Kanton Thurgau. Da laut Statistik die Taubstummheit in der Schweiz neuerdings zugenommen hat, ist die Sprachheilschule in St.Gallen genötigt, wieder mehr Platz den Taubstummen zur Verfügung zu stellen. Dadurch finden nun manche Thurgauer Kinder mit verzögterer Sprachentwicklung keine Aufnahme mehr in St.Gallen. Einschulung ist für sie darum nur möglich, wenn im Thurgau selbst für die nötige Sprachschulung gesorgt wird. So wird an die Gründung eines Klein-Sprachheilheimes gedacht für ca. 24 Kinder im Kindergarten- und im ersten und zweiten Primarschulklassenalter. Die übrigen Kinder könnten weiterhin von der Sprachheilschule St.Gallen übernommen werden. In diesem Sinne ist eine Vereinbarung getroffen worden. Auch dieses geplante Thurgauer Heim ist nicht als kantonale Institution gedacht, sondern soll einen privaten Träger erhalten. Dieser ist in Gründung begriffen und führte schon erste Beratungen durch. Man denkt für das Heim nicht an die Erstellung eines neuen Baues, sondern an die Uebernahme eines schon bestehenden zweckdienlichen Hauses. Die Hilfe der IV ermöglicht weitgehend finanzielle Selbständigkeit.

Ferner stimmte die Versammlung einer Erweiterung des Namens der Sektion zu: «SHG, Sektion Thurgau (Arbeitsgemeinschaft für das Sonderschulwesen)». – Protokoll und Jahresrechnung wurden verdankt und genehmigt. Im Wahlgeschäft

Hauptversammlung der Sektion Bern SHG

Ueber 100 Personen hatten sich zur Hauptversammlung im Haus des Kaufmännischen Vereins in Bern eingefunden. Bei den geschäftlichen Traktanden wurde vor allem auf die geplanten Kurse für 1969 aufmerksam gemacht:

1. Der Sonderschüler. Wochenendkurs, 9./10. Mai, im Kinderheim Mätteli, Münchenbuchsee, mit Frau Lina Kunz, Lenzburg.
2. Schultheater. 4 Mittwochnachmitten in Bern.
Leitung: Hr. Birkenmeier, Köniz.
3. Uebungen mit Ton. 4 Mittwochnachmittage in Bern.
Leitung: Herr Stucki, Bümpliz.

Für alle Kurse können noch Teilnehmer berücksichtigt werden.

Im Anschluß an den geschäftlichen Teil sprach Herr Prof. Dr. Ed. Montalta, Freiburg, über das Thema: «Warum Hilfs- und Sonderschulen?» Da dieser Vortrag veröffentlicht werden soll, seien hier bloß ein paar Hauptgedanken festgehalten.

Sonderschulen sind notwendig

1. zur Entlastung der Primarschulen,
2. zur Verhinderung von charakterlichen Fehlentwicklungen bei Überforderung durch die Schule und
3. zur Entlastung des Elternhauses. Ein Hauptgrund zur Sonderschulung liegt in der Anerkennung der Würde eines jeden Menschen. Auch der

Die SHG, Sekt.Thurgau, sieht neue Aufgaben

Annähernd 100 Personen hatten sich am 3. Mai, 10 Uhr, zur Jahresversammlung der SHG (Arbeitsgemeinschaft für Sonderschulwesen), im Hotel Trauben in Weinfelden eingefunden. Der Präsident, Hch. Bär, Ottoberg (früher Mauren), konnte u. a. begrüßen: Schulinspektoren, Schulinspektorinnen, Kantonsarzt Dr. Pauli, ferner je einen Vertreter des Lehrervereins und der Elternvereinigung, den neuen Heimleiter von Mauren, Pater Direktor von Fischingen, Behördemitglieder usw.

Vor der Erledigung der geschäftlichen Traktanden wurde des Hinschiedes Mimi Scheiblauers gedacht, die durch ihre Rhythmisierung so vielen behinderten Kindern zum Segen geworden ist. Dann orientierte Dr. P. Boßhard, kant. Schulpsychologe, über die Errichtung eines heilpädagogischen Wanderdienstes, der sich zur Aufgabe machen möchte, geistig schwer behinderte Kinder frühzeitig psychologisch, heilpädagogisch zu erfassen, den oft ratlosen Eltern helfend zur Seite zu stehen, diese Kinder aber auch vor Verwahrlosung und auch vor Verwöhnung zu behüten. Eine weitere Aufgabe dieses Wanderdienstes bestünde darin, das durch seine Gebrechlichkeit meist kontaktarme Kind durch bestimmte

wurde der bisherige Vorstand für eine weitere Amts dauer bestätigt.

Im zweiten Teil der Jahresversammlung sprach Dir. Dr. H. Ammann, Taubstummen- und Sprachheilschule St.Gallen, über «Das sprachbehinderte Kind und seine Behandlung». Ueber diesen sehr interessanten Vortrag wird an anderer Stelle berichtet. B

NEUE SJW-HEFTE

Nr. 1032 *Der seltsame Rosenstock* und andere Legenden, von Maria Dutli-Rutishauser, Zeichnungen von Franz K. Opitz.

Die sechs Legenden aus der Ostschweiz, die Maria Dutli-Rutishauser zusammengestellt und feinsinnig gestaltet hat, eignen sich auch für die Mittelstufe/Oberstufe unserer Hilfsschulen als Klassenlektüre. Die Fabel der Erzählung ist gut überschaubar und läßt sich auch von etwas schwächeren Schülern nacherzählen. Ueberhaupt sollte man diesem Nachgestalten durch die Schüler viel Zeit einräumen, denn sie sollen sich ja ausdrücken lernen. Und hier eignen sich Fabeln, kleine Märchen und Legenden ganz besonders gut.

Der Vertrieb des Heftes stößt allerdings, wie ich selber feststellen konnte, auf große Zurückhaltung, weil die Kinder sowohl den Umschlag als auch die Zeichnungen ablehnen. Beides ist zweifellos künstlerisch wertvoll, aber doch nicht vom Kind aus gesehen. Auch die Wahl des Titels ist nicht glücklich, weil er den Eindruck entstehen läßt, das Heft sei für Mädchen geschrieben. Hz

Nr. 1035 *Andreas und der Delphin* von Ursula von Wiese, Zeichnungen von Margarete Lipps.

Die feinsinnig geschriebene Erzählung führt auf eine einsame Leuchtturminsel in der Aegäis, wo der Wächter Alexander und sein Junge Andreas hausen. Ab und zu gesellen sich ein paar wetterharte Fischer zu ihnen. Die Gespräche drehen sich stets ums Fischen. Eines Tages findet Andreas einen gestrandeten Delphin, den er nur mit großer Mühe wieder seinem Element zurückzugeben vermag. Aber das seltsame Tier zeigt sich seinem Retter erkenntlich und wird sein bester Spielgefährte. Einmal sogar trägt «Rollo», so tauft Andreas den Kameraden, ihn zur Nachbarinsel hinüber, um einen Arzt zu holen, denn Alexander ist schwer erkrankt. Dort lernt der Junge auch seine Mutter kennen, die Vater und Kind einst verlassen hatte, weil sie die Einsamkeit nicht ertrug.

Schüler der Oberstufe erfahren im Lauf der Erzählung viel Neues über diese gescheiten Tiere und erhalten dar-

über hinaus Einblick in das Leben der Schiffer und Fischer auf den griechischen Inseln. Schade, daß sich manche Sätze über 4 bis 5 Zeilen hinziehen und dem weniger gewandten jugendlichen Leser den Ueberblick erschweren. Hier wäre bei einer Neuauflage der Hebel anzusetzen.

Als Klassenlektüre, aber auch als Heimlesestoff empfohlen. Hz

Nr. 1037 *Das Gespenst und der Zauberstein* und andere Sagen aus dem Wallis, von Peter Kilian, illustriert von Bruno Gentinetta.

Peter Kilian als Erzähler braucht wohl kaum vorgestellt zu werden. Seine Geschichten vermögen durch ihre Farbigkeit und Spannung zu fesseln; das ist auch hier in den vorliegenden Walliser Sagen nicht anders. In den sieben Geschichten treten uns die Walliser Bergwelt, ihre Bewohner und ihr Kampf mit den Naturgewalten, die Berggeister und Seelen der Abgeschiedenen recht plastisch vor Augen, unterstrichen durch die markanten Holzschnitte von B. Gentinetta. Das Heft ist nicht nur für den Deutschunterricht geeignet, es kann auch als Begleitstoff für den Geographieunterricht wertvolle Dienste leisten. Manche Ausdrücke allerdings bedürfen der Erläuterung durch den Lehrer. Für die Klassen der Oberstufe empfohlen. Hz

Nr. 1038 *Unter Kaugummisammlern auf Yukatan* von Hans Leuenberger, Umschlag und Zeichnungen von Carlos Duss.

Kaugummi ist für unsere Schüler ein sehr bekannter Begriff, aber die wenigsten kennen seine Herkunft, und unter welch schwierigen Bedingungen der Rohstoff auf der Halbinsel Yukatan gewonnen wird. Das vorliegende Heft gibt Einblick in die klimatischen Verhältnisse, erzählt von der versunkenen Mayakultur und von der Armut der heutigen Bewohner in den fast unzugänglichen Urwäldern. 100 Franken im Monat verdienen diese armen Teufel, die ihr Leben täglich aufs Spiel setzen. Es sind schmutzige Geschäfte, die mit diesem Kaugummi getrieben werden. Warum sollen unsere Schüler nicht auch einmal davon erfahren? Wer weiß, vielleicht kauen sie dann nachdenklicher? – Ich möchte das Heft vor allem den Lehrern zur Lektüre empfehlen, weil es tatsächlich Kenntnisse vermittelt, die wir in keinem Geographiewerk finden. Schüler der Oberstufe werden nicht unbedingt von selber zu diesem Heft greifen, sie sollten aber dazu ermuntert werden. Als Klassenlektüre würde ich es nicht unbedingt anschaffen, weil die Erklärungen bestimmt viel Zeit beanspruchen. Ich könnte mir aber denken, daß der Stoff zu einer interessanten Lektion verarbeitet werden könnte. Hz

Nr. 1039 *Wir heulten mit den Wölfen* von Lois Crisler, illustriert von Godi Hofmann.

Diese Kurzfassung des im Verlag Brockhaus, Wiesbaden, erschienenen gleichnamigen Buches kann allen Tierfreunden sehr empfohlen werden. Es vermittelt eine Menge Kenntnisse über Alaska und seine Tierwelt. Es ist für Erwachsene nicht weniger interessant als für Jugendliche und gibt wertvolle Einblicke in die Tierpsychologie. Aufgeweckte Schüler der Oberstufe dürften Freude an dem Heft haben. Hz

LITERATUR

Maria Hess: *Stotternde Kinder*. 32 Seiten, 2. Auflage, mit 4 Photos. Fr. 2.10. Antonius-Verlag, Solothurn 1969.

Stotternde Kinder sind Sorgenkinder. Eltern, Erzieher und Fachpädagogen mühen sich, Wege zu finden, um die schwere Not solcher Kinder und Jugendlicher zu beheben.

Mannigfaltige Faktoren sind am Entstehen und an der Hartnäckigkeit dieses schweren Leidens beteiligt. Darum ist auch die Therapie multifaktoriell (vielseitig). Viele Wege haben Wissenschaft, aber auch Charlatana seit Jahrhunderten versucht. Die Erkenntnisse der modernen Psychologie tragen viel dazu bei, dem Stotternden Hilfe zu bringen. Diese Schrift will auf die fachlich gültigen Wege hinweisen. Sie kann aber nicht alles aufzeigen. Besonderes Anliegen der Verfasserin ist es, Eltern und Erzieher auf Fehlhaltungen und Fehlhandlungen hinzuweisen, die zum Stottern führen können. Auf Grund jahrelanger Erfahrung mit Stotternden verschiedenen Alters wird gezeigt, wie der Stotternde sein Stottern erlebt, wie er in seiner persönlichen Entfaltung behindert ist. Darum die Hinweise für das Verhalten gegenüber den von diesem Sprachleiden Befallenen, die sich in der Praxis immer wieder bewährt haben. d.

Im Hirschgraben-Verlag, Frankfurt am Main, Grüneburgweg 118, sind die folgenden neuen *Lesehefte für die Sonderschule* erschienen. Bestell-Nr. 3504 Gerd Dieter Moos: *Australien und Ozeanien*, Lesehefte für die Erdkunde. 48 S. plus 1 Karte. Preis DM 1.60.

Kurze, in sich abgeschlossene Geschichten machen bekannt mit dem Alltag, der Lebensweise, Sitten und Bräuchen der Eingeborenen. Ebenso gibt das Heft leicht verständlich Einblick in Geschichte und Geographie dieses Kontinents (Karte). Für die Oberstufe ist es geeignet als Klassenlektüre oder zum Vorlesen.